

dicti Kostentzzer'. Verdienen solche, zum Theil umfangreiche Angaben eine Aufnahme? Ich meine nicht.

Ursprünglich waren die Nekrologien in vier Spalten eingetheilt, von denen die erste die Mönche des eigenen Klosters, die zweite die monachi confraternitatis, die dritte Nonnen, die vierte Laien enthielt. Diese Eintheilung zeigen formell noch einzelne Todtenbücher des 13. Jahrhs., z. B. das jüngere von Zwiefalten; in Wirklichkeit aber ordnen schon die Todtenbücher des 12. Jahrhs. ihre Einträge nicht mehr nach dieser Schablone, weshalb viele derselben, z. B. die von Ottenbeuren die letztere auch formell beseitigt haben. Wir sind sonach berechtigt, dieselbe ebenfalls ausser Auge zu lassen, denn sie ist bedeutungslos, da ja hinter jedem Eintrage der Stand des Verstorbenen ohnehin angegeben wird. Für unsere Zwecke hat lediglich das Alter der Einträge Werth, und dieses muss darum die Richtschnur sein, nach der wir die Einträge desselben Todtenbuches auf einander folgen lassen.

Sind mehrere Todtenbücher desselben Klosters noch vorhanden, so wird nicht jedes derselben einzeln mitgetheilt, denn das jüngere ist meist nur Reinschrift und Fortsetzung des ihm zeitlich unmittelbar vorausgegangenen. Diese verschiedenen Nekrologien eines Klosters sind in Wahrheit nicht selbständige Werke, sondern Theile, die zusammengehören. Deshalb gebe ich dieselben vereinigt, so aber, dass die Angaben der einzelnen Todtenbücher schon durch den Druck erkennbar sind, die zeitliche Fortsetzung der ersten Anlage unmittelbar vor Augen tritt.

Bei der Arbeit selbst, die ich zu behandeln habe, musste ich vor allem zu erfahren suchen, welche Todtenbücher in den vier Diöcesen sich bis jetzt erhalten hatten. Zu diesem Zwecke begann ich im Herbst 1879 eine weitläufige Correspondenz, beschränkte mich aber dabei, um nicht allzuviel auf einmal anzugreifen, auf das rechtsrheinische Gebiet, liess also vorderhand das Elsass und die Schweiz ausser Augen. Das Resultat meines Briefwechsels ist nicht gerade erfreulich, denn derselbe ergab, dass eine ganze Reihe von Todtenbüchern verschollen ist. Abgesehen von den sehr zahlreichen Mendicantenklöstern haben folgende bedeutendern Stiftungen, soviel bis jetzt bekannt, keine Nekrologien oder Anniversarien hinterlassen:

Im rechtsrheinischen Theile des Bisthums Strassburg die Abteien Schwarzach (gestiftet um 720), Schuttern (gest. angeblich 603), Allerheiligen (gest. 1196).

Im badischen Antheile der Diöcese Constanz die Klöster Tennenbach (gest. c. 1158), Sulzburg (gest. 993), St. Märgen (gest. c. 1118), St. Trudpert (gest. angeblich um 642), Säckingen (gest. angeblich im 6. oder 7. Jahrh.), Salem oder Sal-